



## Ab sofort führen wir im Labor Krone die Diagnostik zum Nachweis des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) durch

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

folgende Punkte sind im Verdachtsfall zur Anforderung der Diagnostik zu beachten:

### Anamnese

Vor der Untersuchung soll gemäß RKI-Kriterien eine entsprechende Anamnese die Notwendigkeit der Untersuchung stützen (Reiseanamnese, Kontakt zu Reisrückkehrern aus Risikogebieten, ggf. Symptomatik – Inkubationszeit von 14 Tagen beachten, etc.). Ausführliche Informationen: [www.rki.de](http://www.rki.de)

### Transport

Eine Probe kann gemäß derzeitigen Vorgaben als Kategorie-B-Probe, wie andere potenziell infektiöse Proben, verpackt und per Kurier oder Post verschickt werden.

### Untersuchungsproben

Als Probenmaterial empfehlen wir trockene Abstriche (ohne Medium) aus Rachen- und Nasenbereich mit **einem** Tupfer. Spezielle Tupfer mit Flüssigmedium (nicht Gel) sind für die Untersuchung ebenfalls geeignet, aber nicht zwingend erforderlich. Alternativ können auch Trachealsekrete, BAL oder entsprechende Aspirate genutzt werden. Untersuchungsproben aus den oberen Atemwegen (Nase, Rachen) können insbesondere bei asymptomatischen Personen ein falsch negatives Resultat ergeben. Die Reise- oder Kontaktanamnese muss in solchen Fällen auch berücksichtigt werden.

### Materialbestellung

Entnahmematerial kann unter Tel. 05222 8076-429 in unserem Versand angefordert werden. Alternativ können Sie auch bereits vorhandene Bestellscheine nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Labor Krone

### Methode

Die Untersuchung der Proben wird mittels der vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Referenzmethode (RT-PCR) durchgeführt. Ein negatives Resultat ist kein sicherer Ausschluss für eine Infektion.

### Untersuchungsdauer

Die Proben werden zunächst arbeitstäglich bearbeitet, das Resultat wird am Folgetag übermittelt (Montag bis Samstag). Ein Sonntagsdienst ist derzeit nicht vorgesehen, wird aber im Bedarfsfall eingerichtet.

### Klinische Angaben

Bei vorhandener Symptomatik sollte diese auf dem Auftragschein vermerkt werden.

### Abrechnung/Kosten

Ab dem 1. Februar 2020 ist die Untersuchung eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse. Für Anforderungen verwenden Sie bitte den Laboranforderungsbeleg Muster 10 oder Muster-10-Kombischein. Die KBV betont, dass die Kosten für Tests nur bei jenen Patienten übernommen werden, die nach der Definition des Robert-Koch-Instituts zur Risikogruppe gehören. **Alle anderen Untersuchungen werden von uns als IGeL-Leistung abgerechnet.**

### Meldepflicht

Der Verdachtsfall und positive Laborresultate sind meldepflichtig.

### Kontakt

Ansprechpartner im PCR-Labor für diagnostische Fragen (nicht Klinik und Behandlung) sind telefonisch unter 05222 8076-209, -129, oder -199 zu erreichen.